



# Herzlich willkommen!



# Bildung & Teilhabe



# Wer erhält die Bildung & Teilhabeleistungen?

- SBG II-Leistungsberechtigte
- KIZ- + WOG-Leistungsberechtigte
- Sozialhilfeberechtigte
- Asylbewerberleistungsberechtigte
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen  
(ohne Transferleistungsbezug)



## Bildung

- **Schulausflüge / Klassenfahrten**  
= für KiTa-Ausflüge und -fahrten
- **Schulbedarf**
- **Schülerbeförderung**
- **Lernförderung**
- **Schul-/Kitamittagessen**

### U25

„Schüler + Schülerinnen“  
allgemein-/berufsbildende Schulen  
(ohne Ausbildungsvergütung)

**Kinder in Kitas + Kindertagespflege**

## Teilhabe

- **Mitgliedsbeiträge**  
für Sport, Spiel, Kultur/Geselligkeit
- **Unterricht** in künstlerischen Fächern (z.B. Musik) + vgl.bare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- **Freizeiten**

**0 – 17 Jahre**



# Ausflüge und mehrtägige Ausfahrten

- Übernahme der tatsächlich anfallenden Kosten
- ohne Taschengeld und private Ausrüstungsgegenstände (z.B. Regenkleidung)
- Auszahlung direkt an Schule oder Kindertageseinrichtung
- Was brauchen wir?
  - bei eintägigen Ausflügen:
    - Abrechnungsliste der Schule/Kindertageseinrichtung
  - bei mehrtägigen Fahrten:
    - Elternbrief der Schule/Einrichtung mit Angabe über Zeitraum, Ziel, Höhe der Kosten, Bankverbindung



Hausadresse:

**Jobcenter Stuttgart**

Tel: 0711/216-94350  
 Rosensteinstraße 24  
 70191 Stuttgart  
 Fax: 0711/216-94351  
 E-Mail: jobcenter.but@stuttgart.de

Abrechnung Jobcenter

STÜTTGART



**Jobcenter**

**Übernahme von Tagesausflügen für Kinder aus Familien mit Bonuscard**

Bonuscardleistungen (Tagesausflüge) für das Jahr **2019**

Einrichtung:

Kind		Eltern		Adresse		Bonuscard-Nr.	gültig ab	Betrag (Klassenfahrt)												Gesamt				
Nachname	Vorname	Geb.Datum	Daten sind optional, vereinfachen die Zuordnung		Straße, Hausnr.			Plz, Ort	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	August	Sep	Okt	Nov		Dec			
			Nachname	Vorname																				
+																								
																						<b>Summe:</b>		

Stuttgart, den	<span style="background-color: yellow;"></span>		Für die Richtigkeit	<span style="background-color: yellow;"></span>		Telefon	<span style="background-color: yellow;"></span>		Email	<span style="background-color: yellow;"></span>												
<b>Träger</b>	Name		<span style="background-color: yellow;"></span>			Anschrift		<span style="background-color: yellow;"></span>														
<b>Bankverbindung</b>	Kontoinhaber		IBAN (Kontonummer)			<span style="background-color: yellow;"></span>		BIC Bankleitzahl		<span style="background-color: yellow;"></span>												

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Jobcenter  
 GZ: 29-GuR/But



# Schulbedarf

- **Auszahlungstermine:**
  - 01.08.2022 104 € (Zahlbetrag wird dynamisiert)
  - 01.02. mind. 52€ (Zahlbetrag wird dynamisiert)
- **Was brauchen wir?**
  - Bei 5-/6-Jährigen sowie ab 15 Jahre: Schulbescheinigung
  - Ausnahme: bei ukr. Schüler\*innen wird für jedes Alter eine Schulbescheinigung benötigt
  - Antrag bei Kinderzuschlag und/oder Wohngeldbeziehern
  - SGB II-Kunden erhalten die Leistung mit den SGB II-Leistungen



# Schülerbeförderung

- Übernahme der tatsächlich anfallenden Kosten
- Keine Übernahme der Kosten für August
- Was brauchen wir?
  - Abbuchungsnachweis
  - Bei 5-/6-Jährigen sowie ab 15 Jahre: Schulbescheinigung
  - Ausnahme: bei ukr. Schüler\*innen wird für jedes Alter eine Schulbescheinigung benötigt





# Lernförderung

- Für jedes Kind ein eigenes Formular
- Was brauchen wir?
  - Bestätigungsschreiben der Schule
- Was wird übernommen?
  - Tatsächlichen Kosten soweit geeignet und angemessen



### Bestätigung der Schule für Lernförderbedarf aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

## Jobcenter

#### Von der Antragstellerin/dem Antragsteller auszufüllen:

Für \_\_\_\_\_  
Familienname, Vorname der Schüler/ies Schölers      Geburtsdatum      Alterszeichen (falls vorhanden)

Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Stuttgart bei ergänzenden Fragen zu den unten gemachten Angaben die erforderlichen Informationen bei der Schule einholt und entbinde die Lehrerin/ien Lehrer von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben und kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/ies Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller

#### Von der Fach- bzw. Klassenlehrerin/dem Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen:

Für die o.g. Schüler/innen o.g. Schüler besteht Lernförderbedarf in der Klassenstufe \_\_\_\_\_

Unterrichtsfach/Kurs	derzeitiger Notendurchschnitt	empfohlener Förderzeitraum von – bis	Anzahl der empfohlenen Lernförderstunden pro Monat

Bitte Zutreffendes ankreuzen: ja    nein

- Die Versetzung / der Abschluss ist gefährdet oder in einem Fach wird derzeit kein ausreichendes Leistungsniveau im Sinne des Schulgesetzes erreicht.  
Nicht gefördert wird: Nachhilfe lediglich zur Notenverbesserung  ja     nein
- Besteht durch die Nachhilfe eine positive Versetzungs- bzw. Abschlussprognose?  
Beruh die Lernschwäche auf unentschuldigsten Fehlzeiten?  
 Oder anhaltendem Fehlverhalten?  
 Ist ein Anzeichen einer Verhaltensänderung erkennbar?  ja     nein
- Bestehen Anhaltspunkte auf eine Lese-/Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie oder eine vergleichbare dauerhafte Lernbehinderung/Lernschwäche?  ja     nein
- Wird ein Schulwechsel oder Wiederholung der Klassenstufe empfohlen?  ja     nein
- Bestehen für die beantragte Lernförderung geeignete kostenfreie Angebote der Schule?  ja     nein

Stand: 19.12.2016

Fragen 6. und 7. bitte nur für den Förderbedarf von Schülerinnen und Schöler an Sonder- und Förderschulen beantworten:

6. Besteht ein spezifischer Förderbedarf zur Erreichung der im Förderplan genannten Ziele, der nicht durch Angebote der Sonder- oder Förderschule abgedeckt werden kann?  ja     nein

7. Worin besteht der unter 6. genannte spezifische Förderbedarf?  
(bei Bedarf bitte Zusatzblatt verwenden)

8. Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualität der Nachhilfelehrerin/ies Nachhilfelehrers gestellt?

Nein     Ja, bitte begründen:

9. Zusätzliche Bemerkungen der Lehrkraft:

Ort, Datum \_\_\_\_\_      Stempel der Schule \_\_\_\_\_      Unterschrift der Lehrkraft \_\_\_\_\_

Für Rückfragen des Jobcenters:  
 Ansprechpartner/in in der Schule  
 Ist Frau/Herr \_\_\_\_\_

Telefondurchwahl \_\_\_\_\_

Stand: 19.12.2016



# Mittagessen

- Übernahme der tatsächlich anfallenden Kosten
- Was brauchen wir?
  - Abrechnungsliste der Einrichtung
- Privaten Schulen empfehlen wir: Lassen Sie sich den Bewilligungsbescheid über die BuT-Leistungen vorlegen
- Was prüfen wir?
  - Tatsächlichen Leistungsbezug



Hausadresse:

Jobcenter Stuttgart  
 Bildung und Teilhabe Tel: 0711/216-94350  
 Rosensteinstraße 24 Fax: 0711/216-94351  
 70191 Stuttgart E-Mail: jobcenter.but@stuttgart.de

Abrechnung Jobcenter

Befreiung vom **Essensgeld** für Kinder aus Familien mit Bonuscard

Bonuscardleistungen (Essensgeld) für das Jahr **2019**

Einrichtung: \_\_\_\_\_

Codierung  
 Jugendamt \_\_\_\_\_

Kosten pro Essen in l:  
 ohne Eigenanteil \_\_\_\_\_

Kind			Eltern		Adresse		Bonuscard-Nr.	gültig ab	Hortkind	Betreuungsart	Anzahl Essen							Gesamt	
Nachname	Vorname	Geb.Datum	Daten sind optional, vereinfachen die Zuordnung		Straße, Hausnr.	Plz, Ort					Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul		
			Nachname	Vorname															
											Ab August 2019 entfällt der Eigenanteil der Eltern in Höhe von 1,00 € durch das Starke-Familien-Gesetz								
Summe: _____																			

Bonuscardinhaber zahlen in unserer Einrichtung durch direkte Bezahlung einen Betrag von 1 € pro Essen.

Stuttgart, den \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit \_\_\_\_\_

Name des Trägers \_\_\_\_\_

Anschrift des Trägers \_\_\_\_\_

Kontaktdaten Telefon \_\_\_\_\_

Kontaktdaten Email \_\_\_\_\_

**Bankverbindung**

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN  
(Kontonummer)

BIC  
Bankleitzahl

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Jobcenter  
 GZ: 29-GuR/But



# Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Wofür kann die Leistung genutzt werden?
  - (Sport-)Vereinsbeiträge
  - Freizeiten wie z.B. Waldheimferien, Pfadfinder
  - Unterricht in künstlerischen Fächern z.B. Musikunterricht, Kunstschule, Kampfsportschule,
  - Tanzschule
  - Spiel- und Krabbelgruppen
  - Schwimmkurs
  - Erwerb und Ausleihe von Ausrüstungsgegenständen für diese Aktivitäten
- Was zahlen wir?
  - Für jedes Kind pauschal 15 € pro Bewilligungsmonat durch Überweisung
- Was brauchen wir?
  - Nachweis über die Teilnahme an einer solchen Aktivität (z.B. Mitgliedsbescheinigung, Kontoauszug mit Überweisung)



# Bei Fragen rund um das Bildungs- und Teilhabepaket

informieren Sie sich bitte unter:

- [www.stuttgart.de/jobcenter](http://www.stuttgart.de/jobcenter)
- Telefonhotline: 0711 / 216 94 350
- E-Mail: [jobcenter.but@stuttgart.de](mailto:jobcenter.but@stuttgart.de)



# Sozialamt Stuttgart

Abteilung Sozialleistungen

Sachgebiet Freiwillige Leistungen  
Geschäftszeichen: 50-280

Eberhardstraße 33  
70173 Stuttgart

Leitung: Lutz Foth



# Aufgabenbereiche

- FamilienCard
- Bonuscard + Kultur
- Fahrgutscheine für schwerstgebehinderte Menschen
- Stiftungsgaben
- Regulierungshilfen





## Bonuscard + Kultur





## Bonuscard + Kultur

- Bonuscard + Kultur stellt ein sozialpolitisches Instrument dar.
- Die Einführung erfolgte im Jahr 2001 mit dem Ziel, dem Berechtigtenkreis in der Landeshauptstadt Stuttgart, trotz finanzieller Einschränkungen, eine Teilhabe am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben zu ermöglichen.



## Wer erhält die Bonuscard + Kultur?

Anspruchsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in Stuttgart, die im Bezug einer der folgenden Sozialleistungen sind:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)
- Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)



## Wer erhält die Bonuscard + Kultur?

- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem BKKG (nicht Kindergeld)
- Einkommens- und vermögensabhängige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)



## Wo gibt es die Bonuscard + Kultur?

- Bei der Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart.
- Onlineantrag über [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)



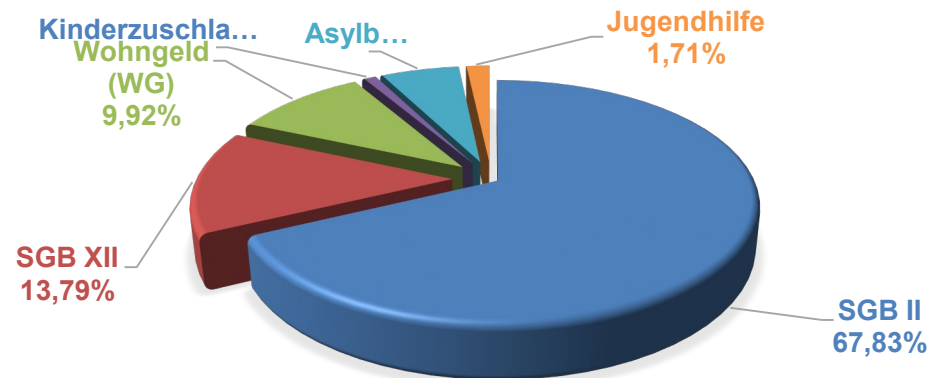
# Rahmenbedingungen der Bonuscard + Kultur

- gilt jeweils für ein Kalenderjahr
- ist nicht übertragbar
- die Bonuscard + Kultur kann in Kombination mit der Stuttgarter FamilienCard genutzt werden
- bei Missbrauch kann die Bonuscard + Kultur eingezogen werden



## Zahlen aus dem Jahr 2018...

- rund 65.000 Bonuscard + Kultur-Inhaber



Inhaber nach Rechtskreisen aufgeteilt



## Welche Leistungen beinhaltet die Bonuscard + Kultur?

- Die Gebührenbefreiung für die Kindertageseinrichtungen, die Horte und die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule.
- Ein kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten .
- Kostenfreie Aufenthalte im Waldheim.
- Bei Kursen der Musikschule Stuttgart erhalten die Teilnehmer eine Ermäßigung in Höhe von 90 Prozent.





# Welche Leistungen beinhaltet die Bonuscard + Kultur?

- Frei verfügbares Sachmittelbudget für die städtischen, allgemein bildenden Schulen in Höhe von 50 EUR pro Schüler und Schuljahr.
- Frei verfügbares Sachmittelbudget in Tageseinrichtungen für Kinder von 0 - 6 Jahren, in Horten für Kinder von 6 - 12 Jahren und in Schülerhäusern/Ganztagschulen in Höhe von 100 EUR pro Kind.



## Die Kooperationspartner der Bonuscard + Kultur

- Die Leistungen der Bonuscard + Kultur werden von den einzelnen Institutionen selbst erbracht und in deren Haushalten verbucht.
- Eine Abrechnung mit der Landeshauptstadt Stuttgart findet grundsätzlich **nicht** statt.



# Kontaktdaten

## Bonuscard + Kultur/FamilienCard

- Telefonhotline: 0711/216-57400  
Email: [bonuscard@stuttgart.de](mailto:bonuscard@stuttgart.de)  
[familiencard@stuttgart.de](mailto:familiencard@stuttgart.de)



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!